



Erneuerungswahl der Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege für die Amtsdauer 2014 bis 2018 vom 30. März 2013

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 4. Oktober 2013 sind für die Erneuerungswahl der 7 Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

	Name, Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Adresse	bisher/neu	Partei
1.	Amacher, Christa	1949	Kaufm. Assistentin	Föhrenweg 32, 8121 Benglen	bisher	
2.	Gilgen, Brigitte	1955	lic. phil. I	Obstgarten 5, 8121 Benglen	bisher	
3.	Gyr, Rolf	1963	Kunsthändler	Hopplenweg 1, 8117 Fällanden	bisher	FDP
4.	Ottiker, Beat	1968	Treuhänder	Langärstrasse 59, 8117 Fällanden	bisher	
5.	Thomann, Huldrych	1952	Gymnasiallehrer	Sonnenhof 8, 8121 Benglen	bisher	
6.	Zeller, Rosa (Rösli)	1954	Geschäftsführerin	Bachtelweg 13, 8121 Benglen	bisher	

Präsident/in

	Name, Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Adresse	bisher/neu	Partei
	Thomann, Huldrych	1952	Gymnasiallehrer Dr. phil.	Sonnenhof 8, 8121 Benglen	bisher	

In Anwendung von Art. 6 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Fällanden und § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von 7 Tagen, bis spätestens am **6. Dezember 2013**, angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert werden oder auch neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Fällanden, Schwerzenbachstrasse 10, 8117 Fällanden, eingereicht werden können.

Wählbar ist jede gemäss Art. 20 Abs. 2 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche (KO) vom 17. März 2009 stimm- und wahlberechtigte Person, die das 18. Altersjahr vollendet und ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Fällanden hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden.

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Die Erneuerungswahlen in die Kirchenpflege finden grundsätzlich an der Urne statt; stille Gesamterneuerungswahlen sind unzulässig (Art. 160 Abs. 2 KO). Am 30. März 2013 wird deshalb und gestützt auf die Kirchengemeindeordnung der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Fällanden eine Urnenwahl mit gedruckten Wahlvorschlägen durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Fällanden, 29. November 2013

Gemeinderat Fällanden
(wahlleitende Behörde)